

Grundsatzerklärung der Menara Recruiting GmbH

zur fairen und ethischen Anwerbung von Pflegefachkräften

Integrität, Fairness und **Respekt** sind die Eckpfeiler unseres Handelns. Wir setzen **höchste Standards** und arbeiten **transparent** und **offen**, um das **Vertrauen** unserer Kunden und Bewerber zu **gewinnen** und langfristige Partnerschaften zu **entwickeln**. Unsere **ethischen** Ansätze basieren auf diesen **Grundprinzipien**, die die **Grundlage** unserer täglichen Arbeit bilden. Daher verpflichten wir uns auch freiwillig an die **Prinzipien** des Gütezeichens "Faire Anwerbung Pflege Deutschland" und dem **Globalen Verhaltenskodex** der WHO für die **internationale Anwerbung** von Gesundheitsfachkräften.

Diese **Prinzipien** umfassen:

- Schriftlichkeit für die Überprüfbarkeit
- Unentgeltlichkeit des Vermittlungsprozesses für Pflegefachpersonen
- Begrenzung des wirtschaftlichen Risikos für Pflegefachpersonen
- Transparenz zu Strukturen, Leistungen und Kosten
- Nachhaltigkeit und Partizipation
- Gesamtverantwortung

Selbstverpflichtung zur Einhaltung des WHO Global Code of Practice

Wir verpflichten uns, den [WHO Global Code of Practice on the International Recruitment of Health Personnel](#) einzuhalten. Insbesondere rekrutieren wir nicht in Ländern, die auf der aktuell geltenden [WHO health workforce support and safeguards list](#) aufgeführt sind. Wir konzentrieren uns aktuell auf die Rekrutierung von Pflegekräften aus Marokko und Algerien.

Selbstverpflichtung zur Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards

Unsere Rekrutierungs- und Vermittlungspraktiken entsprechen den internationalen Menschenrechtsstandards, insbesondere:

- Den [ILO Kernarbeitsnormen](#)
- Den [Allgemeinen Grundsätzen und operativen Leitlinien für eine faire Anwerbung und die Festlegung von Vermittlungsgebühren und damit verbundenen Kosten](#)
- Den [UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte](#)
- Den [internationalen UN-Menschenrechtsabkommen](#)

Employer-Pays Prinzip

Wir verpflichten uns, keine direkten oder indirekten Vermittlungskosten von Pflegefachpersonen zu erheben. Dies gilt auch für alle unmittelbar mit der Vermittlung zusammenhängenden Leistungen. Sämtliche Kosten der Dienstleistungskette werden vom Arbeitgeber getragen.

Verzicht auf Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen

Unsere Vermittlungsverträge mit Pflegefachpersonen enthalten keine Bindungs- und Rückzahlungsverpflichtungen im Zusammenhang mit den Vermittlungskosten. Wir vermitteln auch nicht in Arbeitsverträge, die solche Verpflichtungen enthalten.

Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Grundsatzklärung wird öffentlich und adressatengerecht kommuniziert. Sie ist für alle Interessierten zugänglich und wird regelmäßig aktualisiert, um sicherzustellen, dass unsere Praktiken den höchsten ethischen Standards entsprechen